

REGLEMENT/AUSSCHREIBUNG

Kaiser Classic Tour 2020

1. Veranstalter / Beschreibung der Veranstaltung

Veranstalter	Mecklenburgischer Automobilclub im AvD e.V. Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin Telefon: +49 (0) 3869 / 7809839 E-Mail: info@gm-ac.de www.gm-ac.de
Fahrt- und Rallyeleiter	Herr Dipl. Ing. Hartmut Groehl
Stellvert. Fahrtleiter	Herr Jan Kabitzsch
Organisationsleitung	Herr Sebastian Groehl Herr Ron Tessmann
Zeitnahme- Obmann	Herr Rudolf Neulinger
Organisationsbüro	Frau Lisa Keller Frau Cornelia Rohleder

Die Kaiser CLASSIC TOUR, auf den Spuren des letzten deutschen Kaisers, ist eine **Gleichmäßigkeits-** und **Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile. Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der StVO**

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen. Der aktuelle Zeitplan der Veranstaltung wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Die voraussichtliche Gesamtlänge beträgt in zwei Tagen ca.600 km. **Offizielle Mitteilungen** des Veranstalters und Änderung einzelner Punkte dieses Reglements werden während der Veranstaltung als **Bullefin** im Organisationsbüro ausgehängt.

2. Teilnahmeberechtigung / Klasseneinteilung

Die Teilnahme ist für ausgeschriebene historische Kraftfahrzeuge bis **Baujahr 1990** bzw. Youngtimer / Sonderfahrzeuge nach Rücksprache und Freigabe durch den Veranstalter.

Die **Anzahl der Fahrzeuge ist begrenzt auf maximal 80 Fahrzeuge**. Die Fahrzeuge müssen entsprechend ihres Herkunftslandes für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein oder mit einem Tageskennzeichen fahren dürfen. Zugelassen sind auch Fahrzeuge mit einem roten "07er" - Oldtimerkennzeichen bzw. vergleichbare Kennzeichen im Ausland. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenprüfung nachweisen. Entsprechend der Sitzplätze können Fahrzeuge mit mehreren Personen besetzt sein.

Das Starterfeld wird in fünf **Klassen** eingeteilt:

Personenkraftwagen (3 und 4 Räder)

Klasse 1 bis einschließlich Baujahr 1900 - 1949

Klasse 2 bis einschließlich Baujahr 1950 - 1965

Klasse 3 bis einschließlich Baujahr 1966 – 1979

Klasse 4 bis einschließlich Baujahr 1980 – 1990 30 Jahre Oldtimergrenze

Klasse 5 bis einschließlich Baujahr 1991 – Youngtimer / Sonderfahrzeuge

Teilnahme von historischen Motorrädern und Gespannen ist möglich und auch erwünscht, wir bitten um gesonderte Kontaktaufnahme. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Klasseneinteilung vor.

3. Nennung / Nenngeld / Stornierung

Die Nennung zur KAISER-CLASSIC-TOUR müssen unter Benutzung des offiziellen Nennformulars bis **10.06.2020** erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels, das Eingangsdatum beim Faxgerät bzw. Eingang der E-Mail.

Mit der Nennung ist die Anerkennung dieses Reglements / Ausschreibung verbunden.

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden:

Mecklenburgischer Automobilclub im AvD e.V.
Organisationsleitung „Kaiser Classic Tour“
Wodenhofer Str. 2a
19073 Zülow

Telefax: +49 (0) 3869 / 78 29 42

E-Mail: info@kaiser-classic.de

Das **N e n n g e l d** beträgt, **850,00 Euro** für das Fahrzeug (inkl. Fahrer/Beifahrer) Für jeden weiter Mitfahrer werden **95,00 Euro** zusätzlich berechnet, ausgenommen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Nach dem Nennungsschluss (10.06.2020) wird das Nenngeld jeweils um 80 Euro erhöht. **Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.** Per Scheck oder als Überweisung. **Bei Überweisungen auf unser Konto bis zum 5.Mai 2020 wird ein Frühbucherrabatt von 10 % gewährt.**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE58140520001660069536
BIC: NOLADE21LWL
Verwendungszweck: Kaiser Classic Tour 2020

Nennungen können nur bearbeitet werden, wenn das Nenngeld entrichtet wurde. Jeder Anmelder erhält eine automatische elektronische Bestätigung im Anschluss.

Hinweis: Im Nenngeld sind die Rallye-Unterlagen (2 Roadbooks, 1 Rallyeschild mit Saugnäpfen, 2 Startnummern Aufkleber, ID-Karten, 2 Bordkarte, Erinnerungsplakette, Warnweste, Basecap, Schreibunterlagen), hochwertiges Kleidungsstück , 2x Mittagessen und die Abendveranstaltung (exkl. Getränke) für Fahrer und Beifahrer enthalten.

Eine eventuelle **Annullierung der Nennung** hat schriftlich zu erfolgen.
In diesem Fall behält sich der Veranstalter eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor:

- bis 1. Juni 65 % der Teilnahmegebühr,
 - bis 1. Juli 45 % der Teilnahmegebühr,
 - bis 1. August 25 % der Teilnahmegebühr.
- Danach wird keine Rückzahlung geleistet.

4. Ablauf der Oldtimer-Rallye

4.0 geplanter Ablauf

Eintreffender Teilnehmer 10.09.2020 bis 16 Uhr

10.09.2020	Start zum Prolog "Hangar 10" (Flugplatz Heringsdorf)	18:30 Uhr
11.09.2020	Start 1.Fahrzeug Etappe Westpommern	08:00 Uhr
12.09.2020	Start 1.Fahrzeug Etappe Usedom Beginn Abendveranstaltung	08:00 Uhr 19:30 Uhr

4.1 Dokumenten- und Fahrzeug- und Technischeabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit (10.09.2020 ab 11:00 Uhr bzw. den Ihr zugewiesenen Zeitfenster) im Organisationsbüro Hotel Ostseeblick; Kulmstrasse 28; 17424 Heringsdorf einfinden und folgende Dokumente vorlegen: gültiger Führerschein des Fahrers/ der Fahrerin, Fahrzeugpapiere gemäß der nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie den aktuellen Versicherungsnachweis.

Zur Kennzeichnung des Fahrzeugs werden je zwei Startnummern und ein Rallyeschild ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme gut sichtbar anzubringen sind. Bei der Technischen Abnahme werden Marke/Modell sowie die ordnungs-gemäße Anbringung der Startnummern und dem Rallyeschild des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc) geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der Technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

4.2 Werbung am Fahrzeug

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessender Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

4.3 Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Für die Kennzeichnung der Teilnehmerfahrzeuge werden ein Rallyeschild welches vorne, und 2 Startnummern die links und rechts sichtbar am Fahrzeug anzubringen sind ausgegeben. Die Anbringung hat vor der Technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

4.4 Fahrzeug- und Teamwechsel

Ein Wechsel des genannten Fahrzeugs ist nur dann erlaubt, wenn der Veranstalter dieser Änderung zustimmt. Ggf. erhält das Team eine andere Startnummer als ursprünglich vorgesehen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen. Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich. Dieser ist dem Organisationsbüro schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt.

4.5 Roadbook

Das im Organisationsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit sog. Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt.

4.6 Zeitmessgeräte

Bei der KAISER CLASSIC - TOUR ist kein aufwendiges Equipment notwendig. Es genügen zwei Uhren, mechanisch oder digital.

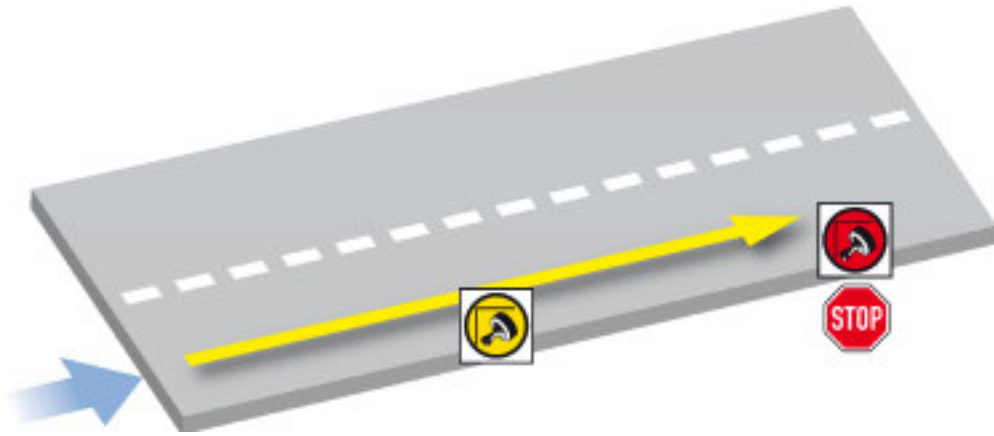
4.7 Bordkarten

Jedes Team erhält neben dem Roadbook und Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind und die Stempel für die Durchfahrtskontrollen (DK) eingetragen werden. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden (nicht verlieren, sonst gibt es glatt 1000 Strafpunkte!).

4.8 Kontrollen

4.8.1 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

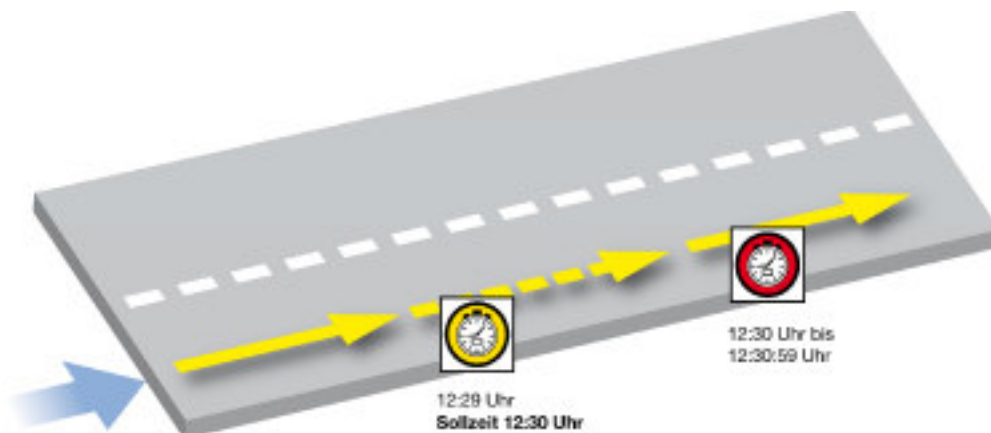


4.8.2 Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich.

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte.

Vorzeitige Ankunft bei den Mittagspausen und an den Tageszielen ist erlaubt (siehe Bordkarte).



4.9 Wertungsprüfungen (WP)

Siehe hierzu auch unter 10. Anhang „Rallye-Symbole“ und die Orientierungsskizzen im Roadbook.

4.9.1 Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren.

Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Zeitnehmer bekanntzugeben. Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken.

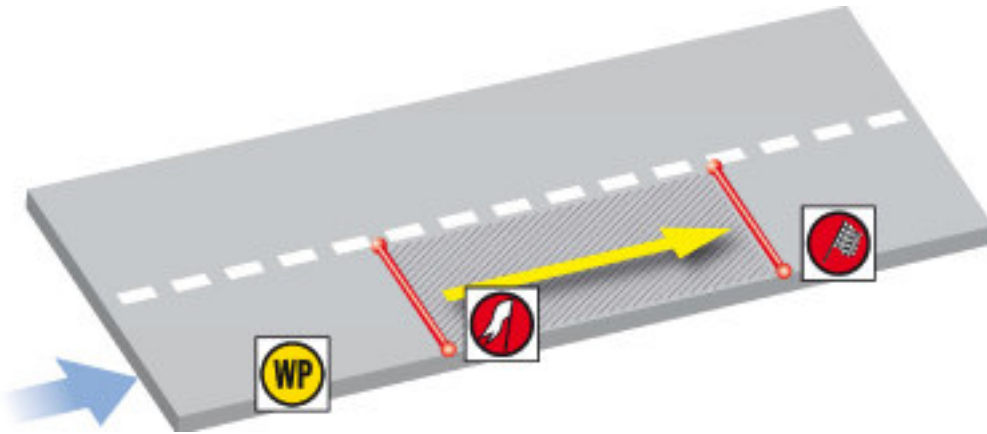
Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 sec. Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

4.9.2 Lage der WPs

Die WPs werden durch ein gelbes "WP"-Schild angekündigt. Hier müssen sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

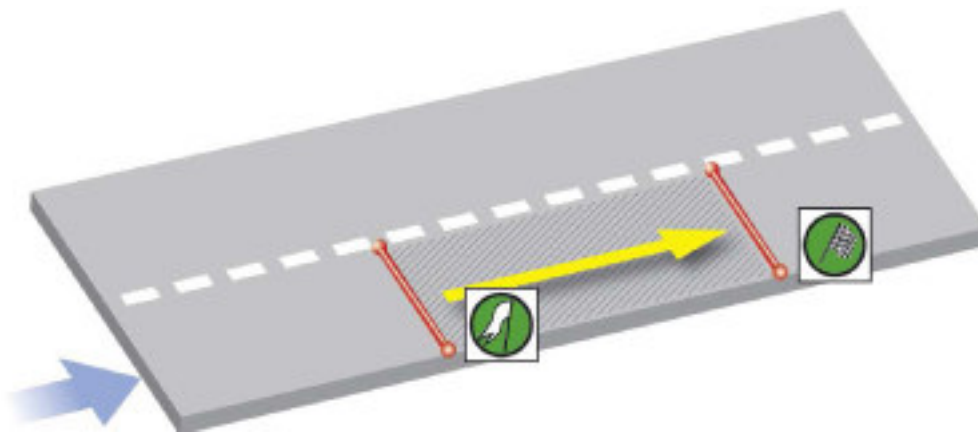
4.9.3 Kurz-WP (optional)

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.



4.9.4 Geheime WPs (optional)

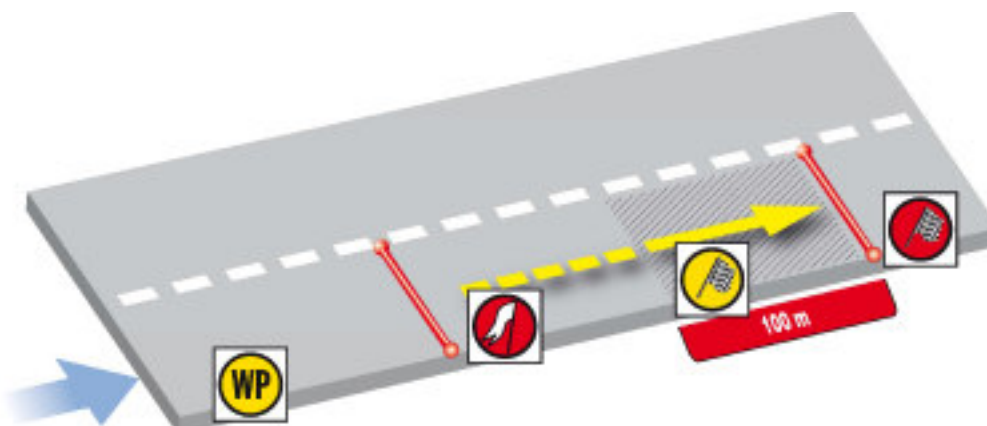
Es kann am Freitag und Samstag jeweils eine geheime WP eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 75 m lang und ist mit einer Sollzeit von 10 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet.



4.9.5 WP-Lang (optional)

Das Ziel einer Lang-WP (mehr als 500 m) wird mit einem gelben Zielflaggen-Symbol angekündigt. Vor diesem gelben Schild kann „Vorzeit“ abgewartet werden.

Achtung: genügend Raum für überholte Fahrzeuge lassen, die ggf. vor Ihnen in den Zielbereich einfahren möchten. Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggen-Symbol ist nicht erlaubt.



5. Wertung

5.1 Der „KAISER-CLASSIC-TOUR - Punktekatalog“

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

• Zu frühes oder spätes Eintreffen an einer ZK pro min:	50	Pkte
• Nicht-Anfahren einer ZK oder DK	500	Pkte
• Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)	500	Pkte
• Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec 1 Pkt (max. 500 Punkte pro Sollzeit)	1	Pkte
• Anhalten innerhalb des Kontrollbereiches vor der Ziellinie bei Lang-WPs	100	Pkte
• Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WPs und Slaloms	100	Pkte*
• Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylons in einer WP pro Fall	20	Pkte*
• Fehlende Bordkarte	1000	Pkte

*Zusätzlich zu den Zeit-Punkten

WP-Koeffizient für Vorkriegsfahrzeuge (bis Baujahr 1949)

Um die Chancengleichheit zu verbessern, erhalten Teams mit einem Vorkriegsfahrzeug einen **Koeffizienten von 0,90**. Dieser wird mit den bei den Wertungsprüfungen erreichten Strafpunkten multipliziert. Unberücksichtigt bleiben hierbei die Max-Strafpunkte je Sollzeit sowie die Strafpunkte für das Nicht-Anfahren bzw. Nicht-Erfüllen einer WP und die Strafpunkte für das Anhalten im Kontrollbereich oder Umwerfen etc. einer Pylone.

5.2 Behinderungen innerhalb einer Wertungsprüfung

Wird ein Team nachweislich von anderen Teilnehmern oder durch unvorhergesehene Ereignisse innerhalb einer WP behindert, so kann in solchen Fällen ein „Durchschnittswert“ für die betreffende WP angerechnet werden. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen WPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook).

5.3 Streichresultate bei Wertungsprüfungen

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nicht-anfahren oder Nichterfüllung einer WP.

5.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem Baujahr älteres Fahrzeug entschieden.

6. Aushang der Ergebnisse / Einspruchsfrist

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen ausgehängt. Einsprüche gegen Ergebnisse des ersten Fahrtages können jeweils bis zum Start des Teilnehmers am folgenden Tag beim Fahrt- und Rallyeleiter, dem Teilnehmer-Verbindungsmann oder im Organisationsbüro **schriftlich** geltend gemacht werden.

Einsprüche gegen das Ergebnis am zweiten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können **bis 30 Minuten** nach Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste), die Einspruchsgebühr hierfür beträgt 100,00 Euro. Ist der Einspruch berechtigt wird die Gebühr zurückerstattet, ansonsten verfällt sie zu Gunsten des Veranstalters. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular. Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig!

7. Medienberichterstattung

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

8. Siegerehrung

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.
Es werden Pokale für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1. Platz
Baujahr-Klassen 1-5:	1.-3. Platz

Der Veranstalter behält sich eine weitere Aufteilung nach Baujahr-Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor.

9. Fahrdisziplin

Die StVO und StVzO sind unbedingt einzuhalten. Eine Warnweste ist während der Veranstaltung mitzuführen. Warnwesten können beim Veranstalter zum Selbstkostenpreis erworben werden. Jeder Verstoß gegen diese sowie die evtl. Verwicklung in einen Verkehrsunfall führen zum Wertungsausschluss.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab.
Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung erforderlich.

11. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümern, Bewerbern, Fahrern, Beifahrern und Mitfahrern) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelchen andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden, die durch das Anbringen der Startnummern oder Rallyeschilder entstehen. Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüchen.

Stand 15.11.2019